

**G\_BJD\_01      Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD**

Ziel: Der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide wird angepasst, was zu einer verbesserten Anwendung des Äquivalenzprinzips führt.

Beschreibung: Gemäss § 18 Abs. 1 Bst. b des Gebührentarifs (GT) beträgt der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide CHF 100 bis CHF 4'000. Standardfälle kosteten bislang circa CHF 1'500 bis CHF 2'200. Der untere Ansatz deckt jedoch den Zeit- und Arbeitsaufwand nicht mehr. Standardfälle sollen deshalb mit neu CHF 2'000 verrechnet werden.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:

Antrag: Kenntnisnahme

Kompetenz: Regierungsrat

Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
<b>Einsparung</b>	Plan	0	60	60	60	60	240
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-60	-60	-60	-60	-240